Gruppe Nord ***4. April 2018***

Nordliga 2018 für Mannschaften im Kraftdreikampf am 30. Juni 2018 in Mühl Rosin

Wettkampf: Kraftdreikampf nach den technischen Regeln der IPF für Mannschaften aus den Vereinen im Bereich der Gruppe Nord. **Der Wettbewerb findet ausschließlich im RAW-Modus statt.**

Modus: 1 Runde, eine Mannschaft besteht aus 4 Heber/innen (die 3 Besten kommen in die Wertung). **Jeder teilnehmende Verein darf nur eine Mannschaft zum Wettbewerb melden.**

Wertung: Nach der jeweils höchsten Relativpunktzahl, errechnet nach der Wilks-Tabelle.

Startrecht: Startberechtigt sind nur weibliche und männliche Vereinsmitglieder der jeweiligen Mannschaft und deren Gaststarter/innen, Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, jeweils mit gültigem Startbuch und Startlizenz für die Saison 2018.

Bei Jugendlichen muss der Nachweis einer ärztlichen Untersuchung, die nicht älter als 2 Jahre sein darf, vorhanden sein.

Termin: **30. Juni 2018,** Wiegezeit: **10.30 bis 12.00 Uhr!!**
Wettkampfbeginn: **12.30 Uhr!**.

Wettkampfort: Sporthalle/Grundschule Mühl Rosin (nicht Sportplatz), Waldsiedlung 8, 18276 Mühl Rosin.

Meldung: **bis 8. Juni 2018** mit BVDK-Meldeformular
per Mail an: **skienast@googlemail.com** **und**
an: kerstin.klawitter-thomsen@web.de,
cc. an: jens-uwe.bornhoeft@web.de.
Die Meldung muss beinhalten: Mannschaft mit namentlicher Nennung der Sportler/innen), Gaststarter/innen (maximal **eine/r** pro Mannschaft) sind zulässig und dürfen für den jeweiligen Verein nur in diesem Wettkampf starten. **Zudem wird gebeten, in der Meldung eine aktuelle Mailanschrift anzugeben.**

Pro Mannschaft sind 40 € Startgebühr bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto zu überweisen:
IBAN: DE28 2105 0170 0007 001 795, BIC: NOLADE21KIE, (Fördesparkasse), Kontoinhaber: Jens-Uwe Bornhöft.

Kampfrichter: Jeder teilnehmende Verein hat eine/n Kampfrichter/in zu stellen. Die Kampfrichterkosten gehen zu Lasten des entsendenden Vereins. Die Einteilung erfolgt vor Ort.

Auszeichnung: Für alle teilnehmenden Mannschaften gibt es Pokale, zudem wird der Nordliga-Wanderpokal der siegreichen Mannschaft für ein Jahr verliehen.

Sonstiges:

- Es muss mit Anti-Doping-Kontrollen gerechnet werden, der Ausrichter hat dafür einen gesonderten Raum vorzuhalten.
- **Die Schieds- und Athletenvereinbarung des BVDK in der aktuellen Fassung ist von allen Athlet/innen zu unterzeichnen, sonst besteht kein Startrecht. Bei Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich, fehlt diese, besteht kein Startrecht für die/den Jugendliche/n.**
- Es sind Kampfgemeinschaften aus 2 Vereinen zugelassen.
- Alle Athleten/innen handeln bei ihren Versuchen auf eigene Gefahr und stellen die Veranstalter, die Ausrichter, die Helfer und sonstige Personen von allen Haftungsansprüchen frei. Mit der Meldung erklären sich die jeweiligen Vereine und die jeweiligen Starter/innen mit diesen Hinweisen einverstanden.

gez. Jens-Uwe Bornhöft
Vors. Gruppe Nord

gez Sebastian Kienast
Mühl Rosin